Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 26 (1979)

Heft: 7-8

Rubrik: Das BZS teilt mit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

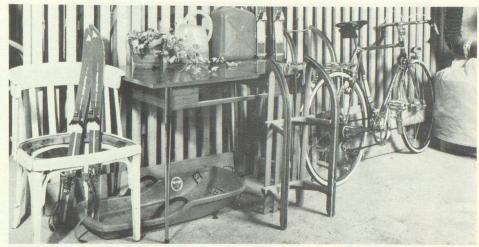
Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

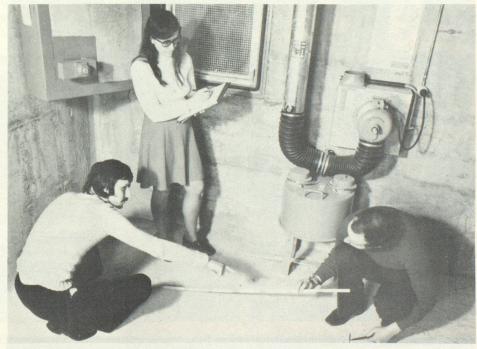
Das Schutzraumhandbuch, eine Ausbildungs- und Führungshilfe

Wir haben in unserer letzten Nummer auf 16 Seiten das neue Schutzraumhandbuch des Bundesamtes für Zivilschutz besprochen, wie es am 25./ 26. Juni durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement der Öffentlichkeit übergeben wurde. Leider musste die dafür im Bundeshaus vorgesehene Pressekonferenz infolge mangelnden Interesses der Bundeshausjournalisten abgesagt werden. Dafür hatten eine Equipe des Schweizer Fernsehens und einige Bildreporter Gelegenheit, im neuen Schulhaus von Niederwangen, Gemeinde Köniz, in den dortigen Schutzräumen in die Praxis des Handbuches eingeführt zu werden. Zu sehen war der grosse Umfang des Grümpels, der innert 24 Stunden aus den im Frieden als Vorratsraum, Weinkeller, Werkstatt oder Freizeitraum genutzten Schutzräumen entfernt werden muss. Instruktiv konnten dann auch die verschiedenen Phasen des Einbaues der Liegestellen und der Warengestelle für die Taschen, Rucksäcke oder Koffer verfolgt werden. Eindrücklich war auch der Besuch in einem vollbelegten Schutzraum und die Demonstration des Lebens im Schutzraum, wie es sich in der Gemeinschaft der Menschen eines Wohnhauses gestalten könnte, wenn ganze Familien mit den Eltern und Kindern für kürzere oder längere Zeit Schutz unter Tag suchen müssten.

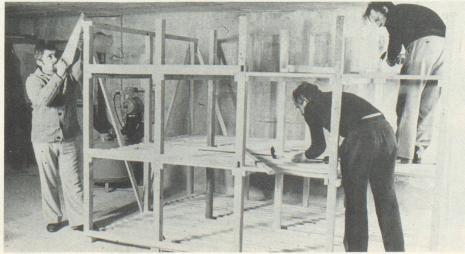
Das Schutzraumhandbuch hat, wie eine erste Übersicht erkennen lässt, in der Presse und auch im Fernsehen eine gute Aufnahme gefunden. Bei der Redaktion «Zivilschutz» gingen spontan zahlreiche Nachbestellungen der Nummer 6/79 mit der Besprechung des Buches ein. Damit ist dem Werk aber noch nicht geholfen. An die zuständigen Kader des Zivilschutzes geht der Appell, das Handbuch gründlich zu studieren und sich seiner als Ausbildungs-, Arbeits- und Führungshilfe zu bedienen. Es ist heute niemand kompetent genug, zu sagen, wie lange wir uns noch dieses brüchi-



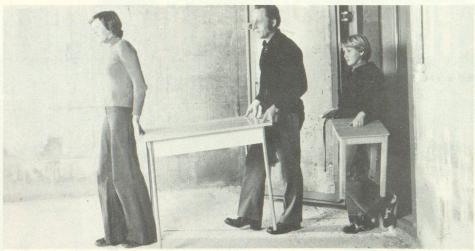
Die mit beträchtlichen Subventionen der öffentlichen Hand gebauten Schutzräume (Bund, Gemeinden und Kantone) müssen nach Aufruf des Bundesrates in 24 Stunden geräumt und bezugsbereit gemacht werden. Man tut gut daran, heute schon zu überlegen, wohin der Grümpel und das übrige Material aus diesen Räumen zu verstauen ist.



Der geräumte Schutzraum wird vermessen, um die Einrichtungen für Schlafen und Wohnen zweckmässig einbauen zu können. Im Hintergrund eine moderne Lüftungsanlage, die in keinem Schutzraum mehr fehlen sollte.



Einbau der Liegestellen und Vorratsgestelle nach Anweisungen des Schutzraumhandbuches.



Die Schutzräume können von den Hausbewohnern auch mit eigenem Mobiliar ausgerüstet werden, wobei die Anzahl der Personen Platz finden muss, für die der Schutzraum gebaut wurde.



In Spannungszeiten kann der Schutzraumbezug für bestimmte Bevölkerungskreise durch den Bundesrat vorzeitig und vorsorglich angeordnet werden. Dazu muss das notwendige Gepäck, nicht zu vergessen alle Ausweise und andere Schriften, rechtzeitig bereitgestellt werden. Der Schutzraumwart, wie der Kapitän auf seinem Schiff der höchste Träger der Verantwortung, weist den Ankommenden den Schutzplatz zu.



Vue dans un abri. Ce qui est visible ici, c'est un dortoir pour 12 personnes, monté conformément aux directives du manuel sur les abris. Il faut prévoir pour les enfants des jouets et autres jeux, ainsi que de la lecture en suffisance.

gen Friedens erfreuen können und wie bald uns ein Kriegsausbruch, kriegerische Wirren oder zivile Katastrophen in den Schutzraum zwingen. Wir müssen heute schon darauf vorbereitet sein, und niemand kann die grosse Verantwortung dafür tragen, wenn Menschenmögliche versäumt wurde, um die Schutzräume rechtzeitig vorzubereiten und das Leben im Schutzraum zu organisieren. Es geht in den Gemeinden und Wohnhäusern auch darum, sich heute schon der für die Ausrüstung der Schutzräume notwendigen Ausrüstungen zu versichern; es könnte in der Stunde X zu spät sein. Das gilt vor allem für das Holz für den Bau der Liegestellen und Gestelle oder die von der Industrie angebotenen Ausrüstungen wie auch für die Schaumgummimatratzen für die Liegestellen, die Wolldecken und Kopfkissen.

Le Manuel des services d'abri, un instrument d'instruction, de travail et de conduite

La loi fédérale sur la protection civile, entrée en vigueur en 1962 et révisée en 1978, prescrit la constitution d'organismes locaux de protection dans toutes les communes. En complément, la loi fédérale sur les constructions de protection civile de 1963, révisée en 1978, exige que dans toutes les communes astreintes aux mesures de la protection civile, on aménage les constructions nécessaires à la protection de la population.

Aujourd'hui, notre pays dispose d'environ 200 000 abris offrant plus de 4,25 millions de places protégées dans des constructions modernes et ventilées et plus de 1,8 million de places protégées dans des installations anciennes, sans ventilation.

Des organismes de protection sont constitués dans les communes pour desservir ces constructions. En cas de situation critique, ils ont la tâche d'aménager les abris, de les entretenir et de les gérer, c'est-à-dire de s'occuper de ceux qui y ont trouvé refuge et d'organiser leur vie quotidienne.